Gemeindeprasidium

Dorfstrasse 38 Postfach 116 2544 Bettlach

Telefon 032 644 31 88 Telefax 032 644 31 73

http://www.bettlach.ch

Barbara Leibundgut Gemeindeprasidentin Email: Barbara.Leibundgut@bettlach.ch

Telefon 032 644 31 70



rtvg@bakom.admin.ch

BAKOM

Bundesamt fur Kommuniktion Zukunftstrasse 44 Postfach 256 2501 Biel

Bettlach, 10. Dezember 2021 BL

Vernehmlassung Radio- und Fernsehverordnung {RTVV} Versorgungsgebiet Biel/Bienne, resp. Solothurn

Sehr geehrte Frau Bundesratin Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter von UVEK und BAKOM

Wir danken Ihnen fur die Moglichkeit zur Stellungnahme zu den kunftigen Grenzen der Zuteilungen der Radio-und TV-Konzessionen. Bettlach ist mit der Agglomeration Grenchen direkt betroffen von der Zuteilung der Konzessionen.

Die Agglomeration Grenchen ist vom Bund definiert worden und umfasst die Berner Gemeinde Lengnau und die beiden Solothurner Gemeinden, die Stadt Grenchen und die Einwohnergemeinde Bettlach. Die Agglomeration Grenchen liegt zwischen Solothurn und Biel, mitten in der Schweiz und doch am Rand, namlich ganz am Rand des Kantons Solothurn. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner sind schatzungsweise zu einem Viertel Richtung Biel/Bienne, zur Halfte Richtung Solothurn orientiert. Der letzte Viertel teilt sich auf Richtung Basel, Zurich und Bern, wenige Richtung Neuenburg.

Die Zuteilung zu einem Konzessionsgebiet muss diesem Umstand Rechnung tragen und kann nicht themenunabhangig ohne Berucksichtigung der geografischen Lage, der Pendlerausrichtungen oder der kulturellen Angebote vorgenommen werden. Es ergeben sich zwangslaufig Oberschneidungen.

Die Stadt Grenchen und die Einwohnergemeinde Bettlach brauchen die Informationen zum Kantonsgeschehen, zu den Entscheidungen der Kantonsregierung und zu den kulturellen Angeboten der Stadt Solothurn. In mancher Hinsicht bestehen aber auch starke Verbindungen zu Biel und ein entsprechendes Interesse an den Aktualitaten in dieser Region: So sind die Region Grenchen und Umgebung und Biel in wirtschaftlicher Hinsicht eng verbunden, namentlich durch die stark pragende Industrie im Bereich Uhren, Mikrotechnologie und Medizinaltechnik sowie durch die starken Pendlerstrome in beiden Richtungen.

In anderen Bereichen, namentlich in Kultur- und Sportbelangen bestehen Interessen nach beiden Seiten.

Dass eine Randregion faktisch zu zwei Konzessionsgebieten zugehorig ist, bringt Erschwernisse fur die betroffenen Gemeinden mit, aber auch fur Unternehmen, die Werbungen schalten wollen, fur Veranstalter, die Publikum aus beiden Versorgungsregionen ansprechen wollen, sowie fur die Radio- und TV-Betreiber selbst. Das liegt in der Natur der Sache, muss aber bei der Definition von Versorgungsgebieten von Service-public-Leistungen unbedingt berucksichtigt werden.

Heute ist die Region Grenchen zwei Radio-Versorgungsgebieten zugeteilt: 9. Region Biel und 14. Region Solothurn-Olten, dito beim Fernsehen: Nr. 6. Region Biel/Bienne und 8. Region Aargau - Solothurn.

Deshalb pladieren wir mit Nachdruck fur eine Losung, die auch kunftig Gebietsuberschneidungen zulasst und diese auf sachlich-faire Art regelt. Keine Oberlappungen vorzusehen, hiesse schlicht, an den effektiven und berechtigten Bedurfnissen des Publikums vorbei zu entscheiden. So kann in diesen Gebieten der notwendige Service public nicht gewahrleistet werden - und das ware doch die zentrale Aufgabe!

Deshalb konnen wir es nicht gutheissen, dass die Einwohnergemeinde Bettlach zusammen mit der Stadt Grenchen einfach aus dem Versorgungsgebiet Biel/Bienne gestrichen wird. Naturlich darf die Agglomeration Grenchen ebenso wenig aus dem Gebiet Solothurn gestrichen werden.

In diesem Sinne sind wir weder mit der vorgeschlagenen Variante 1 oder 2 einverstanden, sondern pladieren fur eine Variante 3 mit uberlappenden Versorgungsgebieten Biel/Bienne und Aargau/Solothurn bezuglich Bettlach und Grenchen.

Wir hoffen sehr, dass Sie fur diese realen Sachverhalte passende Losungen finden werden, und danken Ihnen bestens fur die Berucksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grusse

Einwohnergemeinde Bettlach

Barbara Leibundgut Gemeindeprasidentin

Gregor Mrhar Gemeindeschreiber

Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), Anhang 1 und Anhang 2

Eroffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Frage zu Anhang 1, Ziffer 4.1 Kommerzielle Lokalradio, Buchstaben e und f

Die Frage betrifft das Versorgungsgebiet Are Jurassien und das Versorgungs□ gebiet Biel/Bienne

Stellungnahme eingereicht durch: Name des Kantons bzw. des Verbands, der Organisation etc.:

Einwohnergemeinde Bettlach

Dorfstrasse 38

2544 Bettlach

Wer zu dieser Frage Stellung nimmt, sendet das ausgefOl/ten Formular per E-Mail im Word□ Format an <u>rtvg@bakom.admin .ch</u>

Variante 1: Orientierung an den neuen Grundsatzen

Im Are Jurassien wird nicht *ein* Versorgungsgebiet vorgesehen, sondern das Gebiet wird **in zwei ei** □ **genstandige Versorgungsgebiete** aufgeteilt: in ein Versorgungsgebiet **Neuenburg** flir ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil und in ein Versorgungsgebiet **Jura** flir ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil.

Das Versorgungsgebiet **Biel/Bienne** flir ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil wird neu um die **Verwaltungsregion Berner Jura** erweitert:

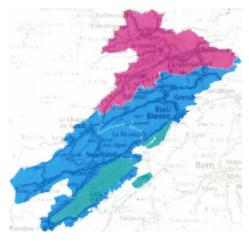
Region	Versorgungsgebiet
Neuenburg	Kanton Neuenburg
Jura	Kanton Jura
Biel/Bienne	Kanton Bern: Verwaltungsregion Seeland und Verwaltungsregion Berner Jura
	Auflage:Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, je ein deutsch- und ein franzòsischsprachiges Programm zu verbreiten.

Versorgungsgebiet Neuenburg:



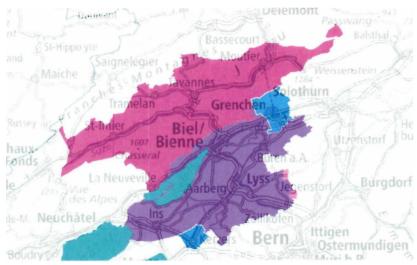
 $Neues\ Versorgungsgebiet: {\it pink}\ markiert.\ {\it blau: wird\ gestnchen}\ > vgl.\ Versorgungsgebiet\ {\it Jura\ bzw.\ Biel/Bienne}.$

Versorgungsgebiet Jura:



Neues Versorgungsgebiet: pink markiert. blau. w11d gestnchen > vgl. Versorgungsgebiet Neuenburg bzw. Biel/Bienne

Versorgungsgebiet Biel/Bienné:



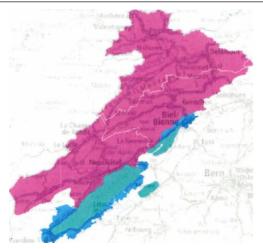
Neues Versorgungsgebiet: violett (bisher) plus pink (Erweiterung) markiert. blau wird gestrichen .

Variante 2: Orientierung am Bestehenden (Verordnungsentwurf)

Bei den kommerziellen Lokalradios orientiert sieh der Verordnungsentwurf unter Buehstabe e und fan den heute bestehenden Versorgungsgebieten. Im Versorgungsgebiet Are Jurassien wird neu allerdings die Auflage gestriehen, wonaeh das konzessionierte Radio taglieh fOr die drei Regionen Kanton Neuenburg, Kanton Jura sowie den Berner Jura Informationsleistungen zu erbringen hat, die sieh auf die politisehen, wirtsehaftliehen und kulturellen Besonderheiten dieser Teilgebiete beziehen.

Solehe «Programmfenster» sieht die RTW in keinem Versorgungsgebiet mehr vor. Der Auftrag eines Konzessionars, einer Konzessionarin bezieht sieh immer auf alle Teile des definierten Versorgungsgebiets.

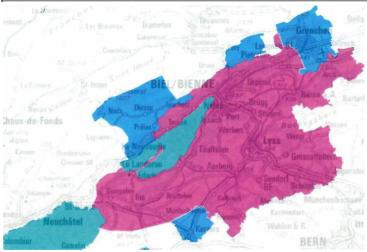
	Region	Versorgungsgebiet
e.	Are Jurassien	Kanton Neuenburg
		Kanton Jura
		Kanton Bern: Verwaltungsregion Berner Jura



Neues Versorgungsgebiet: pink markiert. b/au w1rd gestnchen.

 $^{^{1}}$ Moutier wird nach dem vollzogenen Kantonswechsel Teil des Versorgungsgebiets Jura.

	Region	Versorgungsgebiet
f.	Biel/Bienne	Kanton Bern: Verwaltungsregion Seeland
	Auflage:Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, je ein deutsch- un ein franzosischsprachiges Programm zu verbreiten.	



Neues Versorgungsgebiet: pink markiert. blau: wtrd gestri chen.

Fur Variante 1	
Fur Variante 2	
Bemerkungen:	
Fur die Einwohnergemeinde Bettlac gionen Biel/Bienne und Solothurn z	h ist eine Oberschneidung der Versorgung durch die Re- wingend notwendig.